

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 5 3 / 2 0 2 3 / I V**

Datum:  
20.04.2023

Federführung:  
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einkommengrenze für den Heidelberg-Pass+**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen folgende Information zur Kenntnis:*

*Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes ab dem 01.01.2023 wird sich die Zahl der Wohngeldbeziehenden voraussichtlich mehr als verdoppeln. Da diese Personengruppe automatisch einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass hat, ist eine Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ entbehrlich.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Steigerung der Anzahl der Anspruchsberechtigten kann zu einer Steigerung der Inanspruchnahme der Vergünstigungen des Heidelberg Pass + führen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen können nicht abgeschätzt werden und sind im Vollzug des Haushaltsplans zu berücksichtigen.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die harmonisierte Einkommensgrenze für städtische einkommensabhängige Leistungen sollte beibehalten werden.

Durch die Ausweitung des Wohngeldanspruchs kommt es automatisch zu einem deutlichen Anstieg der Anspruchsberechtigung für einen Heidelberg-Pass für Wohngeldbeziehende.

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022 und des Gemeinderates vom 02.06.2022 zur Informationsvorlage „Einkommensgrenze HD -Pass+“ darum gebeten, die finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung der Einkommensgrenze des Heidelberg - Pass+ um 10 % beziehungsweise 15 % darzustellen.

Durch Beschluss des Gemeinderates am 17.12.2019 wurde eine Harmonisierung der Einkommensgrenzen für den Heidelberg - Pass+ mit der einheitlichen Berechnung für städtische Leistungen beschlossen, bei denen es auf die Einkünfte des berechtigten Personenkreises ankommt (Ermäßigungsregelungen der Musik- und Singschule, Festsetzung der Entgelte für die modulare Betreuung an öffentlichen Grundschulen, Kostenbeteiligung der Eltern bei der Kindertagesbetreuung und dem Entgeltsystem für städtische Kindertageseinrichtungen).

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes Anfang 2023 erhalten künftig deutlich mehr Haushalte mit einem geringen Einkommen Wohngeld. Die Bundesregierung prognostiziert eine Verdreifachung der Anspruchsberechtigten. Das Amt für Soziales und Senioren geht mindestens von einer Verdopplung der Wohngeldbezieher/innen in Heidelberg aus. Die Zahl der Heidelberger Wohngeldbezieher/innen würde gegenüber dem Jahr 2022 mit 1.320 auf über 2.600 steigen.

Geringverdienende Haushalte, die bisher die Einkommensgrenze für den Heidelberg - Pass+ überschritten haben, können nun durch den Bezug von Wohngeld einen Heidelberg - Pass erhalten. Daher stieg die Zahl der Ausstellungen eines Heidelberg - Passes für diesen Personenkreis im Januar und März 2023 bereits um 222 von 483 (2022) auf 705 (+ 46 %).

Durch die hohen Antragszahlen und weiterhin eingehenden Anträgen bei der Wohngeldstelle konnten noch nicht alle Anträge beschieden werden, so dass mit weiterhin deutlich höheren Ausstellungszahlen von Heidelberg - Pässen für Wohngeldbezieher/innen zu rechnen ist.

Unter der Annahme, dass es im Jahr 2023 zu geschätzt mindestens 1.000 Neuausstellungen an Heidelberg - Pässen für neue Wohngeldbezieher/innen kommt, übersteigt dies deutlich die Anzahl der bisher insgesamt ausgestellten Heidelberg - Pässe+ (750 im Jahr 2022) und spricht dafür, dass das Ziel der Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises mit geringem Einkommen über die Gesetzesänderung erreicht wurde.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass die Einkommensgrenzen für den Heidelberg - Pass+ nicht erhöht werden, um den Harmonisierungseffekt bei den anderen städtischen Leistungen mit Einkommensbezug nicht aufzuheben, da über den Wohngeldbezug einkommensschwache Haushalte automatisch einen Anspruch auf Ausstellung eines Heidelberg - Passes haben.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ1	+	Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Die Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ soll der geänderten Einkommens- und Preissituation entsprechen <b>Ziel/e:</b>
QU1		Solide Haushaltsführung

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die tatsächlich entstehenden Kosten lassen sich durch den nicht ermittelbaren Kreis der dann Anspruchsberechtigten und die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen nicht konkret vorhersagen (<->QU1).

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Bündnis 90 Die Grünen vom 09.05.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023)